Informationen zur Nachholbildung Gipser nach Art. 32 2027/2028

Detaillierte Informationen zur Nachholbildung Gipser-Trockenbauer/in EFZ finden Sie auf der Webseite des SMGV unter. https://www.smgv.ch/nachholbildung

Häufig gestellte Fragen

Wann beginnt die Ausbildung?	Die Ausbildung startet **im Oktober 2027**.
Kann ich auch nach Ausbildungsstart beginnen?	Ja. Es besteht die Möglichkeit, **bis Ende Oktober 2027** einzusteigen. In Absprache mit der zuständigen Behörde auch zu einem späteren Zeitpunkt.
Welche Unterlagen werden für die Anmeldung benötigt?	Die Schule benötigt eine ausgefüllte **Schulanmeldung**. Sie kann im Downloadcenter unter **https://www.smgv.ch/downloadcenter** heruntergeladen werden ("Anmeldung Schuljahr 2027-2028 Artikel 32"). Schicken Sie sie an folgende Email-Adresse: **bsg@smgv.ch**. Zudem ist eine **kantonale Verfügung / Zulassung zum Qualifikationsverfahren** erforderlich. Nehmen Sie hierfür Kontakt mit der zuständigen Behörde Ihres **Wohnsitzkantons** auf. Eine Liste der Eingangsportale der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein finden Sie unter https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/115332
Wer entscheidet über die Zulassung nach Art. 32?	Die **zuständige Behörde Ihres Wohnsitzkantons** entscheidet, ob Sie zum Qualifikationsverfahren gemäss Art. 32 zugelassen werden, und legt den Zeitpunkt der Abschlussprüfung (QV) fest.
Worüber entscheidet der Kanton noch?	- über die **Erfüllung der Zulassungsbedingungen** - über den **Besuch des Allgemeinbildenden Unterrichts** (ABU).

Was kann ich tun, wenn ich Unterstützung beim Anmeldeverfahren benötige?	Das Schulsekretariat gibt Ihnen telefonisch Auskunft: 043 233 35 75 oder senden Sie Ihre Kontaktdaten an bsg@smgv.ch
Für eine Anmeldung zu einem Erstgespräch mit Weiterbildungsberatung füllen Sie das Formular auf unserer Webseite aus	https://www.smgv.ch/nachholbildung

Wallisellen, Oktober 2026 / cda